



Beschlussvorlage DS 222/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 27.01.2026

Fachbereich: Fachdienst Ordnungsangelegenheiten
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher:

Betreff: Wahl einer Schiedsperson

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe	16.02.2026	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	16.02.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	23.02.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dem Direktor des Amtsgerichts Strausberg, nach erfolgreicher Wahl, drei der vier zur Wahl stehenden Bewerberinnen / Bewerber als Schiedsperson für die Schiedsstelle I und eine Schiedsperson und eine stellvertretenden für die Schiedsstelle II zur Bestätigung und Berufung vorzuschlagen.

Schiedsstelle I: Herr Roder oder Herr Radke als Schiedsperson.

Schiedsstelle II: Frau Röding als Schiedsperson und Frau Setz als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II.

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 47 I Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG) zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und diese zu unterhalten. Da der Zuständigkeitsbereich einer Schiedsstelle in der Regel nicht mehr als 10.000 Einwohner umfassen soll, sind in der Gemeinde Hoppegarten derzeit zwei Schiedsstellen eingerichtet.

Jede Schiedsstelle ist mit einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson besetzt, die jeweils ehrenamtlich tätig sind. Diese personelle Aufstellung hat sich in den letzten Jahren als praktikabel erwiesen.

Schiedspersonen und stellvertretende Schiedspersonen werden gemäß § 50 II BbgSchGG für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahlperiode der Schiedspersonen Michael Trumpold, Sabine Röding und Iris Setz läuft im Februar 2026 ab, weshalb eine Wahl für dieses Ehrenamt erforderlich ist.

Die Namen der von der Gemeindevertretung gewählten Schiedsperson, sowie der stellvertretenden Schiedsperson und das Protokoll über die Wahl werden dem Direktor des Amtsgerichtes Strausberg zur Bestätigung und Berufung vorgelegt. Wie § 51 BbgSchGG regelt, entscheidet und prüft die Leitung des Amtsgerichts über die gewählten Schiedspersonen.

Schiedspersonen und stellvertretende Schiedspersonen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 25 Jahre
- Besitz des Wahlrechts
- Eignung für das Amt aufgrund von Persönlichkeit und Fähigkeit des Bewerbers/ der Bewerberin

Die Schiedsperson soll fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Im Ergebnis der ersten Ausschreibung sind zwei Bewerbungen für die Schiedspersonen der Schiedsstelle I und zwei Bewerbungen für die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle II eingegangen.

Sämtliche Bewerber erfüllen die geforderten Voraussetzungen für die Schiedspersonen und deren Stellvertretung. Ihre Bewerbungsunterlagen befinden sich im Bereich des Fachdienstes für Ordnungsangelegenheiten und können bei Bedarf durch Gemeindevertreter, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Verwaltung eingesehen werden.

Herr Roder ist berentet und bereits als aktiver Vorlese-Pate in einer kommunalen Kindertagesstätte tätig und sucht nach einer weiteren ausfüllenden Tätigkeit im Ehrenamt. Seit 2002 wohnt er mit seiner Familie in Birkenstein- Hoppegarten.

Herr Radke ist seit 2022 berentet und möchte der Gemeinde durch die von ihm angestrebte ehrenamtliche Tätigkeit einen Dienst leisten, da er seit 1999 im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten lebt.

Die von Herrn Roder und Herrn Radke vorgelegten Lebensläufe lassen jeweils auf eine persönliche und fachliche Eignung der Bewerber schließen. Auch das erste persönliche Kennenlernen wurde aus Sicht des Fachdienstleiters für Ordnungsangelegenheiten, Herrn Wirsig und dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Richter bei beiden Bewerbern positiv bewertet.

Im Ergebnis der ersten Ausschreibung sind zwei Bewerbungen der folgenden Personen für die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II, zwei Bewerbungen für die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II eingegangen.

Die zwei Bewerbungen für die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle II sind von den derzeitigen Stelleninhaberinnen Frau Sabine Röding und Frau Iris Setz eingegangen.

An der Stelle sei ordnungsgemäß erwähnt, dass für beide Stelleninhaberinnen sowohl die persönliche als auch die fachliche Eignung vorliegt. Als erfolgreiche und langjährig aktive Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson freuen und begrüßen wir als Verwaltung die Entscheidung der beiden Bewerberinnen, sich erneut zur Wahl aufstellen zu lassen.

Aus diesem Grund empfehlen wir der Gemeindevertretung, den beiden zur Wahl stehenden Bewerbungen von Frau Röding und Frau Setz für die Schiedsstelle II in der Konstellation zuzustimmen.

Für den Fall, dass bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Februar 2026 Fragen der Gemeindevertreter an die Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Schiedsperson für die Schiedsstelle I (Herr Roder und Herr Radke) und der Schiedsperson und deren stellvertretenden Schiedsperson (Frau Röding und Frau Setz) auftreten sollten, erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Einladung zu diesem Termin.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

50% anteilig den Erträgen an den Verfahrensgebühren.

Erträge aus dem Jahr 2025

Schiedsstelle I: 32,50€

Schiedsstelle II: 27,50€

Aufwendungen /Auszahlungen:

sind im Haushalt 2026 bereits mit 60,00 € pro Ehrenamt/ Monat eingestellt.

Sven Siebert
Bürgermeister